

BLEIBERECHT STATT ABSCHIEBUNG



STELLUNGNAHME ANLÄSSLICH DER AKTUELLEN ASYLPOLITIK

Im Rahmen einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschef*innen der Länder am 10. Mai 2023 wurden im Kontext der „Gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“ mehrere Beschlüsse gefasst, die als „Unterstützung der Kommunen, gesteuerter Zugang, beschleunigte Verfahren, verbesserte Rückführung“ (vgl. S.1) zusammengefasst werden.

Was heißt das im Konkreten?

Beschleunigung der Abschiebeverfahren und Änderung des Asylrechts

- In sogenannten „Migrationspartnerschaften“ sollen Kooperationen mit Ländern geführt werden, um die Abschiebung von Menschen auf der Flucht zu beschleunigen (vgl. S.4)
- Zur verstärkten Kontrolle von Menschen auf der Flucht sollen Ausländerbehörden und Polizei enger zusammenarbeiten, dadurch sollen u.a. Abschiebeverfahren unter stärkerer Kontrolle beschleunigt werden (vgl. S.13)
- Die „Fortdauer und Anordnung von Abschiebungshaft“ soll „unabhängig von etwaigen Asylantragstellungen möglich sein [...], auch bei Folgeanträgen“ (vgl. S.14)
- Darüber hinaus sollen künftig „Widerspruch und Klage gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote keine aufschiebende Wirkung haben“ (vgl. S.14)
- Bestimmung von Georgien, Moldau und weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer und damit Beschleunigung der Bearbeitung von Asylanträgen (vgl. S.9)

Verlagerung des Asylverfahrens an die EU-Außengrenzen

- Menschen auf der Flucht soll der Zugang nach Europa erschwert werden, dies u.a. durch die Finanzierung von Kontrollinstanzen an den Außengrenzstaaten Europas (vgl. S.5)
- Asylverfahren sollen demnach ebenfalls bereits an den EU-Außengrenzen durchgeführt werden (vgl. S.6)
- Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Außengrenzstaaten verstärkt militarisiert werden (vgl. S.6)

1 Besprechung und Beschlüsse der Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2189202/6b0fb8745bb6d8430328a426c04626c1/2023-05-10-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>

Verstärkte Überwachung und kein Recht auf Privatsphäre

- Zum Ausbau der EU-Außengrenzkontrollen sowie einer verstärkten Überwachung und Ausrüstung sollen „umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen der EU“ eingesetzt werden (vgl. S.6)
- Gemeinschaftsunterkünfte dürfen künftig von Polizist*innen durchsucht werden, auch wenn die Räume nicht von Abschiebung bedrohten Menschen bewohnt werden (vgl. S.14)

Die Folgen für Mädchen, junge Frauen und TIN-Jugendlichen² auf der Flucht (und auch für Jungen* und junge Männer*) zeichnen sich dramatisch aus:

- An den EU-Außengrenzen befinden sich Mädchen, junge Frauen und TIN-Jugendliche auf der Flucht vermehrt in prekären und zum Teil lebensbedrohlichen Umständen (Unterbringung in Kasernen, Zelten oder Orten ohne Überdachung und Versorgung)
- Dort haben sie schlechten oder keinen Zugang zu Medikamenten oder Ärzt*innen
- Das Recht auf Privatsphäre in Unterkünften wird ihnen entzogen, wodurch folglich vermehrt mit wiederholenden traumatisierenden Situationen gerechnet werden muss
- Sie werden stigmatisiert und kriminalisiert und dem oft gewaltsamen Umgang von Polizist*innen und Soldat*innen ausgesetzt
- Ihnen wird das Recht auf Asyl abgesprochen
- Durch die Digitalisierung werden sie, sollten sie ohne Sprach- oder Schriftkenntnissen sein, systematisch vom Asylbewerbungsverfahren ausgeschlossen
- Sie sind recht- und schutzlos (rassistischer und hetero- und/oder cissexistischer) Gewalt ausgesetzt: so wird ihnen z.B. durch die Verschärfung der Abschiebeetze in Deutschland die Möglichkeit verwehrt, sich auf rechtlicher Grundlage eine Duldung zu erwirken
- Hierdurch verlieren sie die Anbindung, um an Angeboten von Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, Orten der OKJA, Bildungs- und Einrichtungen und Einrichtungen im psychosozialen Kontext teilzunehmen
- Darüber hinaus stehen Fachkräfte ohne zusätzliche Ressourcen für psychosoziale Unterstützung vermehrt zum Teil schwertraumatisierten Kindern und Jugendlichen gegenüber

Vom 14.-16.06.2023 findet die Innenminister*innenkonferenz statt. Im Rahmen dieser sollen weitere Gesetze im Kontext der „Flüchtlingspolitik“ verabschiedet werden. **Daher fordern wir, die LAGM*A NRW, BumF e.V., Agisra e.V und Projekt.Kollektiv (IDA-NRW) die teilnehmenden Minister*innen und Senator*innen auf, folgende Forderungen in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen:**

- Die Ermöglichung der Einreise aller sich auf der Flucht befindenden Menschen in die EU und nach Deutschland statt Verlagerung der Asylverfahren nach außerhalb des Schengen Raums
- Keine Unterstützung für die Militarisierung der EU-Außengrenzen
- Die gesetzliche Verankerung menschenwürdiger Wohnmöglichkeiten unter Schutz der Privatsphäre und vor jeglicher Art gewaltsamer diskriminierender Angriffe
- Überprüfung menschenwürdiger Lebensbedingungen in Sammelunterkünften durch eine unabhängige Instanz
- Die Ent-Digitalisierung des Asylverfahrens und der Ausländerbehörden sowie die Gewährleistung der Kontaktaufnahme und des Zugangs zu Mitarbeitenden dieser
- Die Abschaffung von gewaltvollen Abschiebungen und der Gefangennahme der von Abschiebung bedrohten Menschen
- Besonderen Schutz und eigene Wohnmöglichkeiten für Mädchen*, Frauen* und LSBTIQ-Personen
- Gewährleistung von Datenschutz für geflüchtete Menschen
- Dauerhafte Erhöhung finanzieller und personeller Ressourcen von Einrichtungen der Beratungsstrukturen, der OKJA, der Mädchen*arbeit und queerer Einrichtungen

Darüber hinaus schließen wir uns den Forderungen des Protest-Bündnisses³ anlässlich der Innenminister*innenkonferenz an.

→ Stellungnahme

Bleiberecht statt Abschiebung

Wohnungen statt Lager

Sicherheit für alle statt rassistischer Polizeigewalt

Sichere Fluchtwege statt selektiver Aufnahme

Teilhabe statt gesellschaftlichen Ausschlusses

Protest-Bündnis: <https://www.imk-protest.de/>

Seite der IMK: <https://www.berlin.de/sen/inneres/ueber-uns/imk2023/>

Beschluss des Bundespräsidenten: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2189202/6b0fb8745bb6d8430328a426c04626c1/2023-05-10-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>

Unterzeichnungen:

BAG Mädchen*politik e.V.

DaMigra e.V.

Dolle Deerns* e.V. - Verein zur Förderung feministischer Mädchen*arbeit

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

FUMA - Fachstelle Gender und Diversität NRW

Frauenberatung Warendorf

Holla e.V - Zentrum für Intersektionale Gesundheit

Handwerkerinnenhaus Köln e.V.

Interkultureller Mädchentreff Azade

Migrantinnentreff Gülistan

Redaktion BEM – Betrifft Mädchen

ROOTS & ROUTES Cologne e.V.

Anke Wiemann

Elnaz Farahbakhsh, Autor*in, Schreibcoach, Bildungsreferent*in

Jinan Dib

Kirsten Huckenbeck, Dozentin Soziale Arbeit, Frankfurt University of Applied Sciences

Prof. Dr. Melanie Plößer, HSBI Bielefeld

Regina Kürschner, Dipl. Soz. Arb. Flüchtlingsberatung

Yasmina Gandouz-Touati, Universität Bielefeld

LAGM*A NRW Robertstraße 5a 42107 Wuppertal
Tel 0202 759 50 46, lag@maedchenarbeit-nrw.de

